

– DER PRESSESPRECHER –

Richter am Amtsgericht Dirk Simon
Amtsgericht Stralsund • Bielkenhagen 9 • 18439 Stralsund
Telefon: 03831 - 257460 • Mobil: 0176 - 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info oder pressearbeit@richterbund.info

**GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG von
Richterbund M-V und Verein Pro Justiz
vom 02.09.2015**

Landesverfassungsgericht lehnt Unterlassungsantrag gegen die Landesregierung ab.

Stralsund. Am heutigen Vormittag lehnte das Landesverfassungsgericht in Greifswald den Antrag von Richterbund M-V und Verein „Pro Justiz“ auf Untersagung negativer Wahlwerbung durch die Landesregierung ab. Nicht jeder Rechtsverstoß bei Durchführung der Volksabstimmung – so das Gericht - sei geeignet, deren Ergebnis in Frage zu stellen.

„Mit der Anrufung des Verfassungsgerichts ging es uns auch darum, die aktuell wenig seriösen Behauptungen des Ministerpräsidenten Erwin Sellering und der Justizministerin Uta Maria Kuder zum Reformfordernis zu beanstanden.“ erklärt Verbandssprecher Dirk Simon „Behauptungen wie: *Entweder ein Amtsgericht um die Ecke oder eine zügige Bearbeitung von Gerichtsverfahren! oder Bei Urlaub/Krankheit von Richtern drohen geschlossene Gerichtstüren! oder Richter und Rechtsanwälte wollen nur keinen weiteren Weg zur Arbeit haben!* sind nicht informativ, sie sind vielmehr irreführend und spekulativ und eher dazu erdacht, Ängste und Missgunst zu schüren.“

Das Sündenregister der Regierungskoalition ist zudem lang:

- Volksinitiative für eine bürgernahe Justiz missachtet,
- unwirksame Zweigstellenverordnung erlassen,
- Auslegungsverbot von Unterschriftenlisten in Gerichtsgebäuden zu Beginn des Volksbegehrens,
- Maulkorberlass für Amtsgerichtsdirektoren gegenüber der Presse,
- Abstimmungstermin direkt nach den Sommerferien,
- nichtssagende Wahlbenachrichtigungen,
- fachchinesische Abstimmungszettel und
- teils deutlich reduzierte, weit entfernte Wahllokale beim Volksentscheid.

Das alles macht direkte Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern zum Spießrutenlauf. Im Volksabstimmungsgesetz M-V finden sich all diese Instrumente nicht. Der Richterbund M-V und der Verein „Pro Justiz“ sahen das Neutralitätsgebot der Landesregierung verletzt. Dem Landesverfassungsgericht genügte das nicht.